Öffentliches Umtauschangebot

Schweizer Mustermesse AG, Basel (später umfirmiert in MCH Messe Schweiz AG) für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien von CHF 1000 Nennwert

Messe Zürich, AG für internationale Fachmessen und Spezial-Ausstellungen, Zürich («Messe Zürich AG»)

1 Namenaktie Messe Zürich AG von CHF 1000 Nennwert wird umgetauscht in 6 Namenaktien MCH Messe Schweiz AG von CHF 100 Nennwert

Umtauschverhältnis

21. Mai bis 19. Juni 2001, 16.00 Uhr

Angebotsfrist

Namenaktien Messe Zürich AG Namenaktien Schweizer Mustermesse AG (später MCH Messe Schweiz AG) 1 035 849/CH0010358494

265 870/CH0002658703

Valor/ISIN

Zürcher Kantonalbank Basler Kantonalbank Offizielle Annahme und Zahlstelle

A. Ausgangslage

Die Verwaltungsräte der Schweizer Mustermesse AG und der Messe Zürich AG haben am 29. und 30. Januar 2001 entschieden, den Aktionärinnen und Aktionären den Zusammenschluss der beiden Unternehmen in der Holdinggesellschaft MCH Messe Schweiz AG vorzuschlagen. Am 31. Januar 2001 unterzeichneten die Vertreter der beiden Unternehmen einen Zusammenschlussvertrag. Der Zusammenschluss soll in folgenden wesentlichen Schritten abgewickelt werden:

- Der Verwaltungsrat der Schweizer Mustermesse AG beantragt der ordentlichen Generalversammlung vom 14. Mai 2001 a) den Zusammenschlussvertrag zu genehmigen; b) ein genehmigtes Kapital in der Höhe von CHF 8 232 000, eingeteilt in 82 320 Aktien mit CHF 100 Nennwert,
- zu schaffen. Diese Aktien dienen zur Finanzierung des vorliegenden Umtauschangebotes; c) unter der Bedingung, dass das vorliegende Angebot zustande kommt, neue Statuten zu genehmigen.
- Bei Annahme dieser Anträge durch die Generalversammlung beschliesst der Verwaltungsrat der Schweizer Mustermesse AG am 14. Mai 2001, den Aktionärinnen und Aktionären der Messe Zürich AG das vorliegende Umtauschangebot zu unterbreiten.
- Nach Zustandekommen des Angebotes bringt die Schweizer Mustermesse AG ihre Aktiven und Passiven als Sacheinlage in die Tochtergesellschaft MBS Messe Basel AG ein. Die Schweizer Mustermesse AG erhält dagegen Aktien im Nennwert von CHF 39900000 Nennwert der MBS Messe Basel AG sowie eine Darlehensforderung von CHF 20 000 000 gegenüber der MBS Messe Basel AG. Dadurch wird die Schweizer Mustermesse AG zu einer Holdinggesellschaft
- Entsprechend den an der Generalversammlung der Schweizer Mustermesse AG beschlossenen Statutenänderungen wird die Schweizer Mustermesse AG in MCH Messe Schweiz AG umfirmiert.
- Die Aktionärinnen und Aktionäre der Messe Zürich AG, die ihre Aktien zum Umtausch angedient haben, erhalten pro Namenaktie der Messe Zürich AG sechs Namenaktien der MCH Messe Schweiz AG.

Ziel des Zusammenschlusses der beiden Unternehmen ist die Festigung und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition in einem sich markant verändernden Umfeld. Die beiden Messeunternehmen sind überzeugt, dass die Bündelung ihrer Kräfte und Ressourcen in der MCH Messe Schweiz AG viele Vorteile bringen wird: Die beiden Standorte Basel und Zürich können gestärkt, Kundenfreundlichkeit und Kundennutzen erhöht und die Detriebswirtschaftliche Ertragskraft gesteigert werden

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Messe Zürich AG sind über den vorgeschlagenen Zusammenschluss periodisch informiert und dokumentiert worden (Lit. K, Ziff. 1.).

Nachdem die Generalversammlung der Schweizer Mustermesse AG am 14. Mai 2001 dem Zusammenschlussvertrag vom 31. Januar 2001 zugestimmt hat und die Schaffung des genehmigten Kapitals sowie die Statutenänderungen beschlossen hat, wird hiermit den Aktionärinnen und Aktionären der Messe Zürich AG das öffentliche Umtauschangebot unterbreitet.

Nach erfolgreichem Umtauschangebot weist die MCH Messe Schweiz AG folgende Struktur auf:



Die Namenaktien der MCH Messe Schweiz AG werden am Hauptsegment der SWX Swiss Exchange kotiert. Der erste Han-

delstag ist voraussichtlich der 29. Juni 2001.

Die Namenaktien der Messe Zürich AG werden bei Zustandekommen des Umtauschangebotes voraussichtlich am 11. Juli 2001 dekotiert.

B. Das Angebot

1. Umtauschverhältnis

1 Namenaktie Messe Zürich AG von CHF 1000 Nennwert wird umgetauscht in 6 Namenaktien MCH Messe Schweiz AG von CHF 100 Nennwert

Die Kursentwicklung der Namenaktien Messe Zürich AG am Segment SWX Local Caps der SWX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt: 2001* Namenaktien / CHF 1997 2000

Höchst 1460. 2000. 1830.-2025. 1725.— Tiefst 1360.-1650.-Schlusskurs per 15. Mai 2001

* bis 15. Mai 2001, Quelle Investdata

2. Gegenstand des Angebotes

Das vorliegende öffentliche Umtauschangebot bezieht sich auf alle per 14. Mai 2001 ausgegebenen Namenaktien der Messe Zürich AG, die sich nicht im Besitz der Schweizer Mustermesse AG (welche 10 Aktien hält) und nicht im Besitz der Messe Zürich AG (welche 257 eigene Aktien hält) befinden, d.h. auf total 13 453 Aktien.

3. Dauer des Angebotes

Das Umtauschangebot ist gültig vom 21. Mai bis 19. Juni 2001, 16.00 Uhr.

Die Schweizer Mustermesse AG behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. In diesem Fall wird das Vollzugsdatum entsprechend verschoben. Die Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus bedarf der vorgängigen Zustimmung der Übernahmekommission.

4. Nachfrist

Ist das Umtauschangebot erfolgreich, wird die Schweizer Mustermesse AG den noch verbleibenden Aktionärinnen und Aktionären der Messe Zürich AG während zehn Börsentagen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses ein Recht zur nachträglichen Annahme des Umtauschangebotes einräumen. Die Nachfrist wird voraussichtlich am 25. Juni 2001 beginnen und am 6. Juli 2001, 16.00 Uhr, enden.

5. Bedingungen/Rücktrittsrecht

Das Umtauschangebot untersteht folgenden Bedingungen:

- a) Innerhalb der Angebotsfrist werden der Schweizer Mustermesse AG unter Einschluss der bereits von ihr und von der Messe Zürich AG gehaltenen Namenaktien Messe Zürich AG mindestens 66,7% der Stimmrechte und mindestens 66,7% des Aktienkapitals der Messe Zürich AG angedient.
- b) Es liegen keine gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen vor, die den Beschluss der Generalversammlung der Schweizer Mustermesse AG vom 14. Mai 2001 betreffend die Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von CHF 8 232 000 für ungültig erklären.



Die Schweizer Mustermesse AG behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen teilweise oder ganz zu verzichten und bei Nichterfüllung einer oder mehrerer Bedingungen das Umtauschangebot zurückzuziehen.

Die Bedingung a) gilt als aufschiebende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 1 der Verordnung der Übernahmekommission («UEV-UEK»). Die Bedingung b) gilt als auflösende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 4 ÜEV-UEK.

Falls die auflösende Bedingung b) bis zum Vollzugsdatum weder erfüllt wurde noch darauf verzichtet wurde, ist die Schwei zer Mustermesse AG berechtigt, entweder das Umtauschangebot zu widerrufen oder das Vollzugsdatum auf bis zu drei Monate nach Ablauf der Nachfrist zu verschieben. Die Schweizer Mustermesse AG wird das Umtauschangebot widerrufen, falls diese Bedingung nach Ablauf dieser dreimonatigen Frist nach wie vor weder erfüllt wurde noch darauf verzichtet

6. Eintrag in das Aktienregister der MCH Messe Schweiz AG

Aktionärinnen und Aktionäre der Messe Zürich AG, die ihre Aktien zum Umtausch angedient haben und die im Zeitpunkt des Vollzuges des Aktientausches im Aktienregister der Messe Zürich AG eingetragen bzw. deren Eintragungsgesuche pendent sind, werden ohne weiteres mit Stimmrecht im Aktienregister der MCH Messe Schweiz AG eingetragen. Nach erfolgtem Umtausch gilt die in § 5 (siehe Lit. C. «Übertragbarkeit der Aktien») der Statuten der MCH Messe Schweiz AG erwähnte Beschränkung der Eintragung im Aktienregister.

C. Angaben über die Anbieterin

1. Angaben zur Schweizer Mustermesse AG

Firma, Sitz und Zweck der Gesellschaft

Die Schweizer Mustermesse AG ist eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäss Art. 762 OR mit Sitz in Basel (Schweiz)

Haupttätigkeit

Durchführung von Messen, Kongressen und weiteren Veranstaltungen am Standort Basel

Geschäftstätiakeit

Die Schweizer Mustermesse AG ist das führende Messe- und Kongressunternehmen in der Schweiz. Die meisten der in Basel stattfindenden Messen werden von der Schweizer Mustermesse AG selber veranstaltet. Zusammen mit der Organisation und Durchführung von Messen und Kongressen umfasst ihre Tätigkeit auch ein breites Angebot an marketingunterstützenden und technischen Dienstleistungen. Viele Messen der Schweizer Mustermesse AG haben eine grosse internationale Ausstrahlung. Die Weltmesse für Uhren und Schmuck «BASEL» und die internationale Kunstmesse «Art Basel» sind die weltweit führenden Messe-Veranstaltungen in ihren Branchen

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 bis 11 Mitgliedern, wovon bei 7 oder 8 Mitgliedern 3 Mitglieder und bei 9 bis 11 Mit gliedern 4 Mitglieder vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt werden und die übrigen Mitglieder von der Generalversammlung gewählt werden.

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Robert A. Jeker, Präsident Dr. Christoph Eymann Hans Ueli Götz Dr. Andres F. Leuenberger Dr. Ralph Lewin* Barbara Schneider' Werner Sigg Erich Straumann* Dr. Ueli Vischer'

* Delegierte des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Kapitalstruktur

Das Aktienkapital beträgt CHF 40 Millionen und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 360 000 Namenaktien zu CHF 100 Nennwert und in 40000 Vorzugsnamenaktien zu CHF 100 Nennwert.

Den Vorzugsnamenaktien steht das folgende Vorrecht zu: Jede Vorzugsnamenaktie zu nominal CHF 100 hat Anspruch auf einen vierfachen Anteil am Liquidationsüberschuss (d.h. Liquidationsausschüttung abzüglich nominelles Kapital)

Zusätzlich besteht ein genehmigtes, noch nicht ausgegebenes Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 8 232 000, eingeteilt in 82 320 Namenaktien zu CHF 100 Nennwert.

Personen mit mehr als 5% der Stimmrechte

Im Aktienregister der Schweizer Mustermesse AG sind folgende Aktionäre per 14. Mai 2001 mit mehr als 5 % der Stimmen als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen:

- Kanton Basel-Stadt (36,8 %)
- Kanton Basel-Landschaft (9,4%)

Letzte drei Jahresberichte der Schweizer Mustermesse AG

Die drei letzten veröffentlichten Jahresrechnungen der Schweizer Mustermesse AG können über die Schweizer Mustermesse AG oder die Messe Zürich AG bei den am Ende dieses Umtauschangebotsprospektes genannten Adressen kostenlos bezogen werden.

Negativbestätigung

2100.—

1900.-

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Schweizer Mustermesse AG bestätigen, dass seit der letzten Jahresrechnung mit Abschluss 31. Dezember 2000 keine bedeutenden Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten eingetreten sind.

In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Sämtliche Tochtergesellschaften der Schweizer Mustermesse AG handeln im Rahmen dieses Umtauschangebotes in gemeinsamer Absprache mit der Schweizer Mustermesse AG.

Beteiligung der Schweizer Mustermesse AG an der Messe Zürich AG

Die Schweizer Mustermesse AG und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten 10 Namenaktien zu CHF 1000 Nennwert der Messe Zürich AG. Dies entspricht 0,07 % der Stimmrechte resp. 0,07 % des Kapitals der Messe Zürich AG.

Kauf und Verkauf von Namenaktien der Messe Zürich AG durch die Schweizer Mustermesse AG in den zwölf Monaten vor dem Umtauschangebot

Die Schweizer Mustermesse AG und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen haben in den vergangenen zwölf Monaten weder Aktien der Messe Zürich AG gekauft noch verkauft.

2. Angaben zur MCH Messe Schweiz AG

Die ordentliche Generalversammlung vom 14. Mai 2001 der Schweizer Mustermesse AG hat unter Vorbehalt des Zustandekommens des vorliegenden Umtauschangebotes eine Revision der Statuten und Veränderungen im Verwaltungsrat beschlossen. Die Statutenrevision wird vor dem Vollzug des Umtauschangebotes im Handelsregister eingetragen. Die wichtigsten

Firma, Sitz und Zweck der Gesellschaft

Unter der Firma «MCH Messe Schweiz AG» besteht mit Sitz in Basel (Schweiz) eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung von Körperschaften des öffentlichen Rechts gemäss Art. 762 OR.

Haupttätigkeit

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Veräusserung und die Verwaltung von Beteiligungen an und die Finanzierung von in- und ausländischen Unternehmen des Messe- und Kongressbereiches und verwandter Geschäftszweige sowie die Überwachung und Koordination solcher Beteiligungen.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der MCH Messe Schweiz AG beziehungsweise ihrer Gruppengesellschaften umfasst in erster Linie die Organisation und Durchführung von Messen, Kongressen und weiteren Veranstaltungen in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten Basel und Zürich sowie an anderen Orten. Damit verbunden wird ein breites Angebot an marketingunterstützenden und technischen Dienstleistungen erbracht.

Ziel der MCH Messe Schweiz AG ist es, sich als international anerkannter Veranstalter von Messen, Kongressen und Events an eigenen und fremden Standorten zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, will sie unter anderem die Internationalisierung konsequent weiter vorantreiben, die Attraktivität der Messestandorte Basel und Zürich und damit des Messeplatzes

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus maximal 11 Mitgliedern. 3 Mitglieder werden vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bestimmt.

Mitglied wird vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft bestimmt. Mitglied wird vom Regierungsrat des Kantons Zürich bestimmt.

1 Mitglied wird vom Stadtrat der Stadt Zürich bestimmt. Die übrigen Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt.

Das Recht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Zürich sowie der Stadt Zürich, Mitglieder des Verwaltungsrates zu

bestimmen, darf nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung durch die Generalversammlung aufgehoben werden. Der Verwaltungsrat wird sich bei Zustandekommen des Umtauschangebotes wie folgt zusammensetzten:

Durch die Aktionärinnen und Aktionäre gewählt

Schweiz steigern sowie zur Unterstützung der Zielerreichung das Kooperationsnetzwerk verstärken.

Robert A. Jeker Bottmingen CEO der Manor Gruppe und Verwaltungsratspräsident der Manor AG, Arlesheim

Rolando Benedick

Heini Brugger Langnau a. A Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV, Mitglied der erweiterten Geschäfts-Dr. Hansjörg Frei

leitung der Credit Suisse Financial Services, Mönchaltorf Dr. Andres F. Leuenberger Präsident der economiesuisse (Verband der Schweizer Unternehmen), Verwaltungsratsprä-

sident der Rentenanstalt/Swiss Life, Vizepräsident des Verwaltungsrates der F. Hoffmann-La Roche AG, Basel Delegierte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Regierungsrat, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel

Jörg Schild Dr. Ueli Vischer Regierungsrat, Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel Regierungsrat, Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel

Regierungsrat, Vorsteher der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Land-

schaft, Wintersingen Regierungsrat, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Watt

Stadtrat, Vorsteher des Finanzdepartements der Stadt Zürich, Zürich Willi Küng

Kapitalstruktur

Das Aktienkapital beträgt CHF 40 Millionen und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 400 000 Namenaktien zu CHF 100 nominal.

Dr. Ralph Lewin

Erich Straumann

Dr. Ruedi Jeker

Erläuterung zum Umtausch der Vorzugsnamenaktien in Namenaktien:

Die bisherigen Vorzugsnamenaktien werden in ordentliche Namenaktien (ohne Vorzugsrecht) umgetauscht. Der Kanton Basel-Stadt als bisher einziger Vorzugsaktionär erhält für den Verzicht auf die Vorzugsrechte 40 000 nennwertlose, nicht handelbare Genussscheine an der MBS Messe Basel AG. Diese Genussscheine geben Anspruch auf einen vierfachen Anteil am Liquidationsüberschuss der MBS Messe Basel AG, d.h. Liquidationsüberschuss abzüglich nominelles Kapital der Zusätzlich besteht ein genehmigtes, noch nicht ausgegebenes Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 8 232 000, eingeteilt in 82 320 Namenaktien zu CHF 100 Nennwert. Diese Aktien werden für die Finanzierung des vorliegenden Umtausch-

angebotes verwendet (siehe Lit. D). Übertragbarkeit der Aktien

Aktionärinnen und Aktionäre der Messe Zürich AG, die ihre Aktien zum Umtausch angedient haben und die im Zeitpunkt

des Vollzuges des Aktientausches im Aktienregister der Messe Zürich AG eingetragen bzw. deren Eintragungsgesuche pendent sind, werden ohne weiteres mit Stimmrecht im Aktienregister der MCH Messe Schweiz AG eingetragen Nach erfolgtem Umtausch gelten die Vinkulierungsbestimmungen: Keine natürliche oder juristische Person oder Personen-

gesellschaft darf direkt oder indirekt mehr als 5 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen. Gesuche um Eintragung im Aktienbuch in der Rubrik «Aktionärinnen bzw. Aktionäre mit Stimmrecht», mit welchen diese Begrenzung überschritten wird, werden abgelehnt. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Erwerber der Aktien der Kanton Basel-Stadt, der Kanton Basel-Land-schaft, der Kanton Zürich oder die Stadt Zürich ist.

D. Finanzierung des Angebotes Die für den Umtausch benötigten Namenaktien MCH Messe Schweiz AG (heute Schweizer Mustermesse AG) von CHF 100

Nennwert werden dem an der ordentlichen Generalversammlung der Schweizer Mustermesse AG vom 14. Mai 2001 beschlossenen genehmigten Kapital von CHF 8 232 000 entnommen. Der Verwaltungsrat der Schweizer Mustermesse AG hat sämtliche dazu notwendigen Massnahmen getroffen. E. Angaben über die Messe Zürich AG

1. Absichten der Schweizer Mustermesse AG betreffend der Messe Zürich AG

Das Aktienkapital der Messe Zürich AG beträgt CHF 13720000 und ist eingeteilt in 13720 Namenaktien von CHF 1000

Nennwert. Es ist nicht vorgesehen, die Kapitalstruktur zu verändern. Die Messe Zürich AG wird als Tochtergesellschaft der MCH Messe Schweiz AG weitergeführt. Es ist vorgesehen, an der

nächsten Generalversammlung die Firma in MZH Messe Zürich AG zu ändern und den bestehenden Verwaltungsrat der Messe Zürich AG durch die drei Mitglieder des Gruppenleitungsausschusses der MCH Messe Schweiz AG (Herr Jürg Böhni, Herr Hanspeter Meyer, Herr Markus Haering) zu ersetzen. Im Weiteren ist vorgesehen, dass die Geschäftsführung durch die Gruppenleitung der MCH Messe Schweiz AG wahrgenommen wird. Arbeitsplätze sollen keine abgebaut werden.

Ziel des Zusammenschlusses mittels Aktienumtausch ist die Festigung und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition in einem sich markant verändernden Umfeld. Die beiden Messeunternehmen sind überzeugt, dass die Bündelung ihrer Kräfte und Ressourcen in der MCH Messe Schweiz AG viele Vorteile bringen wird: Die beiden Standorte Basel und Zürich können gestärkt, Kundenfreundlichkeit und Kundennutzen erhöht und die betriebswirtschaftliche Ertragskraft gesteigert werden.

2. Vereinbarungen zwischen der Schweizer Mustermesse AG und der Messe Zürich AG Am 31. Januar 2001 haben die Schweizer Mustermesse AG und die Messe Zürich AG einen Zusammenschlussvertrag abge-

schlossen. Der Vertrag regelt die Neustrukturierung der Schweizer Mustermesse AG in eine Holdinggesellschaft mit der Betriebsgesellschaft MBS Messe

- die Modalitäten des Tauschangebotes, insbesondere auch das Umtauschverhältnis, das in einer Fairness-Opinion von
- Arthur Andersen AG, die Bestandteil des Vertrages ist, als angemessen beurteilt wird; die Eingliederung der Messe Zürich AG in die MCH Messe Schweiz AG.
- Der Vertrag ist in der Informationsbroschüre, die den Aktionärinnen und Aktionären der Messe Zürich AG am 15. Mai 2001

zugestellt wurde, abgedruckt. Diese Broschüre kann kostenlos bei der Schweizer Mustermesse AG oder der Messe Zürich AG an den am Ende dieses Umtauschangebotes angegebenen Adressen bezogen werden. 3. Vertrauliche Informationen

Die Schweizer Mustermesse AG und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen bestätigen, dass sie weder

direkt noch indirekt von der Messe Zürich AG und von den durch sie kontrollierten Gesellschaften vertrauliche Informationen über die Gesellschaft erhalten haben, welche das Umtauschangebot in einem für die Publikumsaktionäre wesentlich anderen Lichte erscheinen lassen

F. Bewertung der zum Umtausch angebotenen Titel gemäss Art. 24 der UEV-UEK Bewertung Schweizer Mustermesse AG, Basel

Im Zuge der geplanten Fusion zwischen den Messen Basel und Zürich sollen die Aktionäre der Messe Zürich mit Aktien einer

nicht an der Hauptbörse kotierten Gesellschaft abgegolten werden. Für solche Fälle sieht Artikel 24 der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (Übernahmeverordnung) vor, dass der Angebotsprospekt eine Bewertung durch eine Prüfstelle zu enthalten hat. Nachfolgend sind die Ergebnisse der entsprechenden Bewertung durch Arthur Andersen AG zusammengefasst wiedergegeben. Der Unternehmenswert wurde unter Anwendung der Disounted Cashflow (DCF)-Methode ermittelt. Bei dieser Bewertungsmethode wird der Unternehmenswert als Barwert der zukünftigen freien Cashflows (FCF) bestimmt, welche für die Ausschüttung

an die Investoren zur Verfügung stehen werden. Der Marktwert wurde nicht berücksichtigt, da unserer Meinung nach Artikel 24 der Übernahmeverordnung gerade deshalb eine Unternehmensbewertung durch eine Prüfstelle verlangt, weil der Marktwert von nicht an der Hauptbörse kotierten Nebenwerten häufig durch deren Liquidität verzerrt wird. Dies trifft auch auf den Titel der Schweizer Mustermesse AG zu. Die wesentlichen Faktoren einer Bewertung nach der DCF-Methode sind die prognostizierten FCF, der Diskontierungszinssatz und der sich am Ende des Prognosehorizontes ergebende Residualwert. Die FCF basieren auf dem durch die Gesellschaft erstell-

ten Business Plan, welchen wir für die Bewertung grundsätzlich in unveränderter Weise übernommen haben Die Abdiskontierung erfolgt auf der Grundlage eines gewichteten Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital, «WACC»). Der für die Messe Basel angewandte Diskontierungszinssatz beträgt für die Jahre des Planungshorizontes 7,94%

und für den Residualwert 7,26%. Der Unterschied ergibt sich aus den Steuern. Die Berechnung des Residualwerts, welcher den Barwert der nach dem Ende des Planungshorizontes anfallenden FCF widerspiegelt, basiert auf den durchschnittlichen Erträgen der Jahre 2001 bis 2005. Damit wird den starken Schwankungen der in den einzelnen Jahren des Planungshorizontes anfallenden Ergebnisse Rechnung getragen. Die Schwankungen entstehen

dadurch, dass einzelne Messen nicht jährlich durchgeführt werden. Im Weiteren wurde für die Ermittlung des Residualwerts ein Wachstum von 1% angenommen. Dies entspricht der für das Messegeschäft langfristig zu erwartenden Wachstumsrate. Die Abschreibungen werden nur bis zur Höhe der langfristig notwendigen Investitionen einbezogen. Für die Differenz wird eine entsprechende Aufrechnung vorgenommen. Der Netto-Unternehmenswert, welcher sich aus der Anwendung dieser DCF-Methode ergibt, beträgt für die Messe Basel CHF 131 Mio. Zu diesem DCF-Unternehmenswert der betrieblichen Aktivitäten der Messe Basel ist der Marktwert des nicht betrieb-

lichen Vermögens hinzuzuaddieren. Im Falle der Messe Basel beträgt dieser CHF 30 Mio., woraus sich ein innerer Wert des Eigenkapitals per 31. Dezember 2000 von CHF 161 Mio. oder CHF 402 pro Aktie ergibt ARTHUR ANDERSEN AG

Thomas Stenz Louis Siegrist

Zürich, 22. März 2001 G. Veröffentlichung

Das Umtauschangebot wird am 21. Mai 2001 in der Neuen Zürcher Zeitung in deutscher Sprache sowie im Le Temps in

französischer Sprache veröffentlicht. Das Umtauschangebot wird auch Telekurs, Bloomberg und Reuters zugestellt. H. Bericht des Verwaltungsrates der Messe Zürich AG

Empfehlung

Im April 2000 hat der Verwaltungsrat der Prüfung eines Zusammenschlusses mit der Schweizer Mustermesse AG, Basel, zugestimmt. Nach einer intensiven Prüfungs- und Verhandlungsphase hat der Verwaltungsrat am 30. Januar 2001 dem Zusammenschluss zugestimmt und am 31. Januar 2001 den Zusammenschlussvertrag unterzeichnet, der zum vorliegender Umtauschangebot führt.

Der Zusammenschlussvertrag und alle wichtigen Informationen über den Zusammenschluss sind in der Broschüre «Informationen für die Aktionärinnen und Aktionäre» enthalten, die am 15. Mai unseren Aktionärinnen und Aktionären zugestellt worden ist; sie kann auch kostenlos am Sitz der Messe Zürich AG bezogen werden. Das Umtauschverhältnis ist, gestützt auf Bewertungen, wie folgt festgelegt worden: Eine Namenaktie Messe Zürich AG im Nennwert von CHF 1000 – wird in sechs Namenaktien MCH Messe Schweiz AG im Nennwert von CHF 1000 – umgetauscht. Der Verwaltungsrat erachtet das Umtauschverhältnis als fair und angemessen und im Interesse aller Aktionäre der Messe Zürich AG. Er unterstützt das Umtauschangebot und empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären der Messe Zürich AG einstimmig, das Umtauschangebot anzunehmen.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass mit diesem Zusammenschluss die Voraussetzungen geschaffen sind, um in einem

intensiveren Wettbewerb besser bestehen zu können. Die Unternehmen ergänzen sich gegenseitig und die neue MCH

Messe Schweiz AG verfügt nun über die Ressourcen und das Potential, sich auch verstärkt international auszurichten. Die

Messe Zürich AG wird als Tochtergesellschaft der MCH Messe Schweiz AG weiter bestehen. Der Messestandort Zürich wird durch den Zusammenschluss gestärkt. Absichten wichtiger Aktionäre Wichtigste Aktionäre der Messe Zürich AG sind der Kanton Zürich mit 21,8%, die Stadt Zürich mit 21,8%, die Pensionskasse der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz mit 16,6% und die CS-Group mit 7,8% der ausgegebenen eingetragenen

Der Regierungsrat des Kantons Zürich wie auch der Stadtrat der Stadt Zürich haben den Verwaltungsrat am 30. Januar 2001 orientiert, dass sie dem Umtauschangebot zustimmen und ihre Aktien zum Umtausch anmelden werden. Die Verant-wortlichen der Pensionskassen der Siemens-Gesellschaften in der Schweiz und der CS-Group haben ebenfalls der Absicht

Ausdruck gegeben, ihre Aktien zum Umtausch anzumelden. Es existieren per 31. März 2001 keine anderen Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit mehr als 5% der Stimmrechte.

Dividendenberechtigung des andienenden Aktionärs

Aktionäre, welche vom Umtauschangebot Gebrauch machen, sind ab 1. Januar 2001 bei der MCH Messe Schweiz AG

dividendenberechtigt. Die Annahme des Umtauschangebots ist einem Verkauf der Aktien der Messe Zürich AG gleich zu setzen. Da das Geschäftsjahr der Messe Zürich erst am 30. Juni 2001 endet, kann an diese Aktionäre für die Zeit vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2000 keine Dividende der Messe Zürich AG ausgeschüttet werden. Die nicht ausgeschütteten Mitte verbleiben in der Gesellschaft und dienen somit indirekt auch dem Geschäftsergebnis der MCH Messe Schweiz AG. Mit der Annahme des Umtauschangebots verzichten die Aktionäre somit auf die Ausschüttung einer Dividende für die Zeit vom 1. Juli 2000 bis 31. Dezember 2000.

Interessenkonflikte

Bei Zustandekommen des Umtauschangebotes werden die folgenden Verwaltungsräte per 30. Juni 2001 von ihrem Amt zurücktreten: Herr Theo Schaub, Herr Dr. Robert Straub, Herr Dr. Mario Bonomo, Herr Hans Diem, Herr Dr. Ernst Homber-ger, Herr Edwin Hottinger, Herr Dr. Thomas Wagner, Herr Peter Krause, Herr Prof. Dr. Peter Stähli-Barth, Herr Martin Vollenwyder, Herr Daniel Wettstein. Die zurücktretenden Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine Abgangsentschädigun gen. Die verbleibenden Verwaltungsräte, Herr Heini Brugger, Herr Dr. Hansjörg Frei, Herr Dr. Ruedi Jeker und Herr Willy Küng, werden spätestens auf den Zeitpunkt der nächsten ordentlichen Generalversammlung zurücktreten; Ihnen werder keine Abgangsentschädigungen ausgerichtet. Folgende Mitglieder des Verwaltungsrates der Messe Zürich AG sind für den Fall des Zustandekommens des Umtauschangebotes in den Verwaltungsrat der MCH Messe Schweiz AG gewählt worden: Herr Heini Brugger, Herr Dr. Hansjörg Frei, Herr Dr. Ruedi Jeker (als Delegierter des Kantons Zürich), Herr Willy Küng (als Delegierter der Stadt Zürich). Die Gesamt entschädigung für Herr Brugger wird tiefer ausfallen. Herr Dr. Frei, Herr Dr. Jeker und Herr Küng werden eine höhere Gesamtentschädigung als bei der Messe Zürich AG erhalten, sie wird sich auf je CHF 22 100 belaufen (Herr Jeker und Herr Küng haben ihre Honorare dem Kanton resp. der Stadt Zürich abzuliefern).

Herr Hanspeter Meyer, Direktor der Messe Zürich AG, wird zu gleichen Bedingungen als Stellvertretender Vorsitzender der Gruppenleitung zur MCH Messe Schweiz AG übertreten. In seiner Funktion wird Herr Hanspeter Meyer voraussichtlich in

den Verwaltungsrat der Messe Zürich AG und der MBS Messe Basel AG gewählt; wobei diese Mandate nicht separat entschädigt werden. Abgesehen vom Vorerwähnten hat der Verwaltungsrat keine Kenntnis von vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Verbindungen, die seine Mitglieder oder Mitglieder der Geschäftsleitung der Messe Zürich AG mit der Schweizer Mustermesse AG eingegangen sind, welche einen Interessenkonflikt hervorrufen könnten.

Zürich, 15. Mai 2001

Bericht der Pr üfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die B örsen und den Effektenhandel Als gemäss Börsengesetz anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Umtauschangeboten haben wir den Ange

botsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft bildet nicht Gegenstand unserer Prüfung. Für die Bewertung der zum Tausch angebotenen Titel im Sinne von Art. 24 Abs. 5 UEV-UEK verweisen wir auf lit. F des Angebotsprospektes; diese Bewertung wurde von uns nicht geprüft. Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den Ange-

botsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und

durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen im Angebotsprospekt mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Prospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beur teilten wir die Einhaltung von Gesetz und Verordnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung

• entspricht der vorliegende Angebotsprospekt unter Berücksichtigung der von der Übernahmekommission gewährten Ausnahmen dem schweizerischen Börsengesetz und der Verordnung;

Basel, 15. Mai 2001

- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr; • werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- hat die Schweizer Mustermesse AG (später MCH Messe Schweiz AG) alle ihr zumutbaren Massnahmen getroffen, um die für den Umtausch erforderlichen Aktien der Schweizer Mustermesse AG (später MCH Messe Schweiz AG) auf das

Vollzugsdatum zu schaffen.

Albert Massmünster dipl. Wirtschaftsprüfer

J. Empfehlung der Übernahmekommission

Ernst & Young AG

1. Das öffentliche Umtauschangebot der Schweizer Mustermesse AG entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den

Effektenhandel vom 24. März 1995. Die Übernahmekomission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Art. 4 UEV-UEK): auflösende

Thomas Meier

dipl. Wirtschaftsprüfer

Bedingungen (Art. 13 Abs. 4 UEV-UEK); Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Art. 4 Abs. 2 UEV-UEK); Erstreckung der Abwicklungsfrist (Art. 4 Abs. 6 UEV-UEK).

1.Information/Anmeldung

K. Abwicklung

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Messe Zürich AG sind über den vorgeschlagenen Zusammenschluss mit Schreiben vom

31. Januar 2001 erstmals informiert worden. Am 15. Mai 2001 ist ihnen zusammen mit einem Schreiben der Messe Zürich AG die Broschüre «Informationen für die Aktionärinnen und Aktionäre» zugestellt worden. In dieser Broschüre sind alle wichtigen Informationen über den Zusammenschluss der beiden Unternehmen in MCH Messe Schweiz AG und das Umtauschangebot der Schweizer Mustermesse AG zusammengefasst. Deponenten

Aktionärinnen und Aktionäre der Messe Zürich AG, die ihre Namenaktien in einem Depot verwahren lassen (Depotbank) und das

Angebot der Schweizer Mustermesse AG annehmen wollen, werden gebeten, gemäss Weisung ihrer Depotbank vorzugehen

Heimverwahre

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Namenaktien bei sich zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, die Annahme- und Abtretungserklärung, sowie den Umtauschschein und das Depotantragsformular, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet, zusammen mit dem/den entsprechenden Aktienzertifikat(en), nicht entwertet, bis spätestens

19. Juni 2001, 16.00 Uhr, resp. bis spätestens 6. Juli 2001, 16.00 Uhr, im Rahmen der Nachfrist, direkt bei der Messe Zürich AG, c/o SAG SEGA Aktienregister AG, Postfach, 4601 Olten, einzureichen.

2. Beauftragte Banken

Die Schweizer Mustermesse AG hat die Zürcher Kantonalbank und die Basler Kantonalbank mit der Abwicklung des Umtauschangebotes beauftragt.

Börsenhandel

Der Handel mit Namenaktien Messe Zürich AG von CHF 1000 Nennwert wird weitergeführt. Zum Umtausch angediente Aktien werden bis zum 29. Juni 2001 resp. bis zum 19. Juli 2001, für Anmeldungen innerhalb der Nachfrist, gesperrt.

4. Umtausch

Angediente Namenaktien Messe Zürich AG werden gegen Namenaktien MCH Messe Schweiz AG, Valor 1035 849, gefauscht. Die Valorennummer der Schweizer Mustermesse AG wird von der MCH Messe Schweiz AG beibehalten.

Für die während der ordentlichen Angebotsfrist angedienten Namenaktien findet der Umtausch am 29. Juni 2001 statt. Die während der Nachfrist angedienten Namenaktien werden am 19. Juli 2001 umgetauscht.

5. Verbriefung

Die Aktien werden bei der SIS SegalnterSettle AG buchmässig verwahrt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten, können jedoch jederzeit eine Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen.

6. Kostenregelung und Abgaben

Der Umtausch von Namenaktien Messe Zürich AG, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Spesen und Abgaben. Für die Besteuerung gelten folgende Grundsätze:

- Der Umtausch der Namenaktien ist steuerfrei im Rahmen des Umtauschangebotes bezüglich der direkten Bundessteuer für Aktien im Privatvermögen von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Dasselbe gilt bezüglich der kantonalen Einkommenssteuer in den Kantonen Zürich und Basel; eine ähnliche steuerliche Behandlung wird in den anderen Kantonen erwartet.
- Der Umtausch der Namenaktien im Geschäftsvermögen von Aktionärinnen und Aktionären, sowohl juristische als auch natürliche Personen mit Sitz in der Schweiz, ist steuerfrei, sofern der Buchwert der umgetauschten Aktien unverändert als Einstandspreis der MCH Messe Schweiz AG Aktien verwendet wird («Buchwertfortführung»).
- Die Besteuerung von Aktionärinnen und Aktionären mit Sitz im Ausland unterliegt den entsprechenden ausländischen Steuergesetzen. Den Aktionärinnen und Aktionären wird empfohlen, ihre persönliche steuerliche Situation abzuklären.
- Eine allfällige Emissionsabgabe wird durch die Gesellschaft getragen.

7. Dekotierung/Kraftloserklärung

Unter der Voraussetzung, dass das vorliegende Umtauschangebot zustande kommt, werden die Namenaktien der Messe Zürich AG am Segment SWX Local Caps der SWX Swiss Exchange voraussichtlich auf den 11. Juli 2001 dekotiert.

Sofern die Schweizer Mustermesse AG nach Ablauf der Angebotsfrist über mehr als 98% der Aktien verfügt, behält sich die Schweizer Mustermesse AG das Recht vor, die von Dritten gehaltenen, im Rahmen des vorliegenden Umtauschangebotes nicht angedienten Namenaktien gemäss Art. 33 BEHG kraftlos erklären zu lassen.

8. Dividendenberechtigung

Die aus dem Umtausch hervorgehenden neu auszugebenden Namenaktien MCH Messe Schweiz AG sind ab 1. Januar 2001, d.h. für das ganze Geschäftsjahr 2001, voll dividendenberechtigt.

Verkaufsrestriktionen

United States of America Sales Restrictions

The tender offer described herein is not being made in, nor intended to extend to, the United States of America (the «United States») its territories and possessions or any area subject to its jurisdiction or any political subdivision thereof and may be accepted only outside the United States. Offering materials with respect to the tender offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase any securities of Messe Zürich AG by anyone in any jurisdiction, including the United States, in which such solicitation is not authorized or to any person to whom it is unlawful to make such solicitation.

Other Jurisdictions

The tender offer described herein is not made in, nor is intended to extend to, a country or jurisdiction where such tender offer would be considered unlawful. Offering materials relating to the tender offer may not be distributed in nor sent to such country or jurisdiction and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of Messe Zürich AG from anyone in such country or jurisdiction (including Canada and Australia).

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

L. Zeitplan/Dokumente

21. Mai 2001 Beginn der Angebotsfrist 19. Juni 2001, 16.00 Uhr Ende der Angebotsfrist 25. Juni 2001 Beginn der Nachfrist

Erster Handelstag der Namenaktien MCH Messe Schweiz AG Umtausch der Aktien Messe Zürich AG in 29. Juni 2001

MCH Messe Schweiz AG (Angebotsfrist)

6. Juli 2001, 16.00 Uhr Ende der Nachfrist

11. Juli 2001 Voraussichtliche Dekotierung der Namenaktien Messe Zürich AG

19. Juli 2001 Umtausch der Aktien Messe Zürich AG in MCH Messe Schweiz AG (Nachfrist)

- Die drei letzten Jahresberichte Schweizer Mustermesse AG und

- der Geschäftsbericht 1999/2000 Messe Zürich AG

die Broschüre «Information für die Aktionärinnen und Aktionäre»

oder bei der können bei der

Schweizer Mustermesse AG CH-4021 Basel Messeplatz 3, Postfach Telefon +41 61 686 20 20 Fax +41 61 686 21 94 messe@messebasel.ch www.messebasel.ch

Messe Zürich für internationale Fachmessen und Spezial-Ausstellungen Wallisellenstrasse 49, Postfach, CH-8050 Zürich Telefon +41 1 316 50 00 Fax +41 1 316 50 50 messe-zuerich@messe-zuerich.ch

www.messe-zuerich.ch

kostenlos bestellt werden.

Die mit der Durchführung beauftragten Banken:





Dieser Umtauschangebotsprospekt stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne des Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar.